
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Neubau Konzerthaus – Objektplanung Freianlagen

Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Konzerthauses werden auch die bestehenden Freianlagen der Meistersingerhalle gesamthaft überplant und dabei ein einheitliches Erscheinungsbild angestrebt, wobei Teile der Planung erst im Zuge der Generalsanierung der Meistersingerhalle umgesetzt werden können. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass nur ein kurzer Zwischenbericht gegeben werden soll. Eine ausführliche Darstellung folgt in einer der folgenden Kommissions-Sitzungen.

Auf der Nord- bzw. Ostseite des Gebäudekomplexes von Meistersingerhalle und Konzerthaus entsteht ein neuer Vorplatz mit großzügiger annähernd quadratischer Grünfläche. Südlich des Konzerthauses soll auf Basis des geänderten Bebauungsplanes Nr. 4160 eine hochwertige gemeinsame Erschließungszone für Konzerthaus, Meistersingerhalle und das Ramada Nürnberg Parkhotel entstehen, die von der Münchener Straße angebunden wird und in die ebenfalls eine rechteckige Grünfläche einbeschrieben ist. Neben den vorgenannten – eher formal strengen – Grünflächen sind in die befestigten Flächen eine große Zahl rechteckiger Pflanzflächen unterschiedlicher Größe als mit Stauden unterpflanzte Bauminseln „frei“ eingestreut.

Das unmittelbare Vorfeld der Kassenhalle der Meistersingerhalle soll neu geordnet und dadurch klarer gegliedert werden. Hierzu soll die bestehende Treppenanlage verändert werden.

Es ist derzeit vorgesehen, die befestigten Flächen mit einem großformatigen Betonplattenbelag unterschiedlicher Formate und Farbigkeit (Grautöne) zu belegen. Die Platten können bei Eingriffen in den Boden erforderlichenfalls aufgenommen und neu verlegt werden. Dies soll eine dauerhaft ansehnliche Gestaltung ermöglichen. Anklänge an den großformatigen Natursteinplattenbelag des ehem. Reichsparteitagsgeländes (Große Straße) werden dabei vermieden.

An der zentralen Grünfläche am künftigen Vorplatz sind langgestreckte Sitzbänke und Info-Screens vorgesehen. Die übrigen Ausstattungsgegenstände (Leuchten, Fahnenmasten, Abfallkörbe, etc.) sollen auf das erforderliche Minimum reduziert werden, wodurch ein insgesamt ruhiges Erscheinungsbild entstehen soll.

Die Außenanlagen werden insgesamt barrierefrei hergestellt. Hierzu sind taktile Leitsysteme, Bewegungsräume und Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen, die noch in die Planung integriert werden und die im Besonderen auch an die ÖPNV-Haltestellen anbinden. Barrierefreie Stellplätze für PKW sind in Eingangsnähe vorgesehen.

Das Pflanzkonzept sieht eine Fortführung des Parkcharakters durch den Erhalt des Baumbestandes außerhalb des eigentlichen Baufeldes und ergänzende Neupflanzungen vor. Hierfür ist ein umfangreicher Gestaltungsleitfaden mit Pflanzlisten in fachlicher Abstimmung, der auch die drei neuen Innenhöfe umfasst.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine klimaangepasste, dauerhafte und barrierefreie Außenanlagengestaltung kommt allen Nutzenden zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA
 Ref. I/II & 2.BM/PBH
 Ref. VI/PBD

